

## JStG 2013: Bundesrat bereitet Stellungnahme vor

### Hintergrund

Das Bundeskabinett hat am 23.05.2012 den Regierungsentwurf für ein Jahressteuergesetz 2013 verabschiedet. Hierzu will der Bundesrat am 06.07.2012 seine Stellungnahme beschließen. Als Grundlage für die Stellungnahme des Bundesrates dienen die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates. In den Deloitte Tax-News berichten wir nach Verabschiedung ausführlich über die Stellungnahme des Bundesrates. (Bericht zur Stellungnahme [Deloitte Tax-News vom 10.07.2012](#))

### Empfehlungen der Ausschüsse

In den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates - insbesondere vom Finanzausschuss - werden unter anderem die folgenden Themen in Form von konkreten Gesetzesformulierungen oder Prüfbitten angesprochen:

- Hybride Finanzierung - Ausdehnung der korrespondierenden Besteuerung
- kurzfristiger Eigenhandel von Banken (§ 8b Abs. 7 KStG)
- Dienstwagenbesteuerung und E-Mobilität
- Zivilprozesskosten nur in Ausnahmefällen außergewöhnliche Belastungen
- Einführung einer Lohnsteuer-Nachschau
- Steuerpflicht von Streubesitzdividenden
- Einschränkung der Verlustverrechnung bei rückwirkender Umwandlung oder Einbringung
- Streichung der im Regierungsentwurf vorgesehenen Verkürzung der Aufbewahrungsfristen
- Ablaufhemmung bei Abzugsverpflichtungen - Haftungsbescheid
- Einschränkung der Verschonungsregel zur Begünstigung des Betriebsvermögens im Rahmen der Erbschaftsteuer
- Prüfung von Maßnahmen zur Verhinderung weißer Einkünfte bei grenzüberschreitenden Sachverhalten
- Prüfauftrag zur Besteuerung späterer Veräußerungsgewinne in Fällen, in denen zum Zeitpunkt des Wegzugs ins Ausland keine Besteuerung erfolgt
- Prüfauftrag zur Regelung finaler Betriebsstättenverluste
- Aufnahme der geplanten Vereinfachung des lohnsteuerlichen Reiskostenrechts ins JStG 2013 soll geprüft werden
- Prüfung der Ausdehnung der steuerlichen Grundsätze der Wertpapierleihe auf Personengesellschaften als Verleiher
- Prüfauftrag zur Umsetzung von Erleichterungen im Rahmen der Organschaft
- Umwandlung zu Buchwerten - Prüfauftrag zur Vermeidung von unerwünschten Gestaltungen
- Prüfauftrag zur Normierung von Antragsform und -frist bei Umstrukturierungen zu Buchwerten
- Prüfauftrag zur Umsetzung von Maßnahmen gegen RETT-Blocker-Strukturen im GrEStG

### Fundstellen

Regierungsentwurf Jahressteuergesetz 2013, [BT-Drs. 17/10000](#), Zusammenfassung in den [Deloitte Tax-News](#)

Empfehlungen der Ausschüsse Bundesrat, [BR-Drs. 302/1/12](#)

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.